

---

Vorlage Nr. 2021/171

STADTKÄMMEREI

Dst.20  
Balingen, 15.06.2021

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

**öffentlich**

am 15.06.2021

Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

## **Vollzug des Waldhaushaltsplanes im Forsthaushaltsjahr 2020**

### Anlagen

4

### Beschlussantrag:

Die vom Forstamt Balingen aufgestellten Bewirtschaftungsnachweise für das Forsthaushaltsjahr 2020 werden anerkannt.

## **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Vorberatung über den Waldhaushaltsplan 2020 für die Produktgruppe 5550 / Forstwirtschaft Erträge in Höhe von 630.617 €, Aufwendungen in Höhe von 691.617 € sowie Steuerungsumlagen in Höhe von ca. 100.000 € festgesetzt (2019/254). Nach Abschluss des Forsthaushaltsjahres sind die Unterlagen des Forstamtes über den Vollzug des Waldhaushaltes mit der Jahresrechnung abzustimmen. Dies erfolgt im Rahmen einer Gegenüberstellung der Haushaltsansätze zu den verfügbaren Einnahmen/Ausgaben (Anlagen 1 bis 4), soweit zum aktuellen Zeitpunkt möglich. Die Einnahmen/Ausgaben sind dabei netto, d. h. ohne Umsatzsteuer, zu berücksichtigen

Nach den nunmehr vom Forstamt vorgelegten Bewirtschaftungsnachweisen, die den Vollzug des Waldhaushaltes 2020 – gegliedert nach den jeweiligen Kostenstellen – aufzeigen, wurde nach forstwirtschaftlicher Rechnungslegung ein Zuschussbedarf von 313.494,39 € erzielt.

Der endgültige Rechnungsabschluss der Stadt Balingen nach neuem kommunalem Wirtschaftsrecht liegt durch den anhaltenden Umstellungsprozess allerdings noch nicht vor, wodurch sich mit der formellen Rechnungslegung noch Änderungen in den Zahlen ergeben werden. Dies betrifft zum einen die Bauhofverrechnungen und die Ausweisung der Abschreibungen, die nunmehr am Ende des Jahresabschlussprozesses automatisiert ausgesteuert werden. Ein weiterer Punkt ist die nunmehr vorgeschriebene Umlegung der Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen auf sämtliche Produktgruppen des Haushalts, die in der Produktgruppe 5551 (Forstwirtschaft) planerisch mit rund 65.000 € zu Buche schlägt. Diese war bislang nicht Bestandteil in der Betrachtung des Forstbudgets.

Die Mindereinnahmen des Forstbetriebes im Haushaltsjahr 2020 haben nach Darlegung des Forstamtes zwei maßgebliche Gründe:

1. Ein gegenüber dem Planansatz deutlich reduzierter Holzpreis.  
Die Erlösmöglichkeiten lagen 10 €/fm und mehr unter den veranschlagten Preisen.  
D.h. Holz, welches zwingend eingeschlagen werden musste, konnte nur zu relativ schlechten Preisen vermarktet werden.
2. Um ein "Verscherbeln" des städtischen Holzes zu vermeiden, wurden daher geplante Holzerntemaßnahmen zurückgestellt. Wie aus den Vollzugszahlen entnommen werden kann, wurden statt der geplanten 12.725 Festmeter nur 8.400 Festmeter eingeschlagen.

In Kombination von Rückgang der Erlöse pro Festmeter und "Einsparen" von Erntemenge ergibt sich der deutliche Mindererlös bei den Einnahmen.

Jürgen Eberle